

19.05.2020

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Netzabdeckung für alle – 5G-Ausbau voranbringen**

#### **I. Ausgangslage**

Viele Menschen in unserem Land nutzen digitale Endgeräte und Services im Privaten wie auch Beruflichen. Laut Bundesnetzagentur betrug nach vorläufigen Berechnungen das Datenvolumen im Mobilfunk im Jahr 2019 bundesweit 2,77 Milliarden Gigabyte. Damit könnte eine Person vier Millionen Jahre lang ununterbrochen Musik streamen. Der D21 Digital Index 2019/2020 belegt, dass die Nachfrage nach hohen Datenraten bei mobiler Internetnutzung auch in unserem Land steigt. Demnach sind 76 Prozent der Befragten auch unterwegs online. Der Nutzungsfreude stehen aber vor allem in ländlichen Gebieten und darüber hinaus Funklöcher oder eine zu geringe Netzabdeckung für die mobile Internetnutzung und oft auch sogar für die Sprachtelefonie gegenüber. Im Sommer 2018 hat die Landesregierung daher einen Mobilfunkpakt mit den drei etablierten Mobilfunknetzbetreibern geschlossen. Darin wurde vereinbart, die Versorgung mit schnellem mobilen Internet und verlässlicher Sprachtelefonie zu verbessern und einen raschen Aufbau des 5G-Netzes durch die Betreiber zu realisieren. Seitdem sind in Nordrhein-Westfalen bereits mehr als 3.600 Mobilfunkstandorte mit LTE ausgerüstet oder neuerrichtet worden. Bei den zukünftigen Treffen sollten die Anschlüsse der bestehenden und geplanten Mobilfunkmasten im ländlichen Raum besonders in den Blick genommen werden.

Der 5G-Standard ermöglicht eine bis zu 100 Mal höhere Datenübertragungsrate als heutige LTE-Netze und eine 1.000-fach höhere Kapazität. So ermöglicht 5G auch digitale Anwendungen, die in Echtzeit überwacht und gesteuert werden müssen, wie beispielsweise vernetztes Fahren oder das Internet der Dinge. Für den Aufbau des 5G-Netzes musste zuerst die Versteigerung der betreffenden Funkfrequenzen abgewartet werden. Vier Mobilfunknetzbetreiber haben bei der Versteigerung der Frequenzen von 2 GHz und 3,6 GHz in 41 Frequenzblöcken zwischen dem 19. März und dem 12. Juni 2019 insgesamt knapp 6,55 Milliarden Euro geboten. Nach der Zuordnung der Frequenzblöcke durch die Bundesnetzagentur am 2. August 2019 läuft der Ausbau seitdem an. Dabei sind die Genehmigungsverfahren für die erforderlichen Mobilfunkmasten und die Kommunikation mit den Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern sowie die zwingende Anbindung der Mobilfunkmasten ans Glasfasernetz Aufgaben, die es seitens der Unternehmen zusammen mit den Genehmigungsbehörden zu lösen gilt.

Das Bundeskabinett hat am 18. November 2019 die Mobilfunkstrategie beschlossen, die zusammen mit der Wirtschaft u.a. den Netzausbau spürbar verbessern und die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern stärken soll. Im Dezember 2019 hat die Landesregierung ihre 5G-Mobilfunkstrategie veröffentlicht und darin drei konkrete Ziele benannt: Die

Datum des Originals: 19.05.2020/Ausgegeben: 20.05.2020

Beschleunigung des Mobilfunknetzausbaus, die Förderung von 5G-Forschung und von Testfeldern sowie der stetige Austausch mit Unternehmen zur 5G-Anwendung und der gesellschaftlichen Akzeptanz im 5G-Dialog.NRW. Vorausgegangen war dem bereits eine Befassung im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin.

5G ermöglicht eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle in Branchen, in denen Nordrhein-Westfalen bereits auch im internationalen Vergleich stark aufgestellt ist. Leuchtturmprojekte sind beispielsweise die WILLO Smart Factory, e.Go Smart Factory und der 5G Industry Campus Aachen, die die Potenziale für den Einsatz von 5G in der Industrie aufzeigen. International führende Netzwerkausrüster wie z.B. Ericsson, Huawei und ZTE haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen und bieten in Verbindung mit den hier ansässigen Mobilfunknetzbetreibern Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica sowie der starken Forschungslandschaft und den vielfältigen industriellen Anwendungsbranchen unseres Landes ein herausragendes 5G-Cluster, das durch das Kompetenzzentrum 5G.NRW unterstützt wird. Um innovative 5G-Geschäftsmodelle zu erproben und rasch in die breite Anwendung zu bringen, hat die Landesregierung den Förderwettbewerb 5G.NRW gestartet. Hierfür stellt sie in den kommenden Jahren bis zu 90 Millionen Euro an Landesmitteln bereit. Ziel ist die Nutzung der Innovationspotenziale und die Stärkung des Engagements der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im Bereich der anwendungsnahen 5G-Forschung, in dem frühzeitig z.B. neue 5G-Geschäftsmodelle, Campusnetze und Reallabore gefördert werden.

Verbunden mit der Auktion und der Zuteilung der Funkfrequenzen sind strenge Versorgungsauflagen der Bundesnetzagentur für die Mobilfunknetzbetreiber. Neben ICE-Trassen, Autobahnen und Landesstraßen sind auch das Schienennetz sowie das Kernnetz der Wasserstraßen zu versorgen. Berichte aus den gerade ländlichen Gebieten unseres Bundeslandes belegen aber, dass das Mobilfunknetz mit dem LTE-Standard je nach Anbieter nur eingeschränkt oder gar nicht verfügbar ist. In Nordrhein-Westfalen liegt die LTE-Flächenversorgung durch mindestens einen Anbieter bei 93,3 Prozent. Von der geplanten Förderung des Bundes für schwer erschließbare Mobilfunkstandorte durch das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ müssen insbesondere die unterversorgten Ortschaften profitieren. Im NRW-Mobilfunkpakt wurde im Juni 2018 mit den drei ausbauenden Unternehmen vereinbart, für nicht-versorgte, kommerziell nicht erschließbare Gebiete, Möglichkeiten einer freiwilligen, gemeinsamen Versorgung durch die Mobilfunknetzbetreiber zu schaffen. Im Zuge der TKG-Novelle wird auf Bundesebene sogar über die Einführung eines National Roaming diskutiert, um dem einzelnen Nutzer unabhängig seines Anbieters eine bessere Abdeckung zu ermöglichen.

Über einen gemeinsamen Entschließungsantrag haben sich Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg gemeinsam für „Alternative Vergabemodelle zur bisherigen Versteigerungspraxis von Mobilfunkfrequenzen prüfen“ eingesetzt. Die bisherige Praxis zur Vergabe von Frequenzen im Wege der Versteigerung soll einer grundsätzlichen, ergebnisoffenen Überprüfung unterzogen werden. Begleitet von einer neutralen Expertise sollten dabei alternative Vergabemodelle unter der Maßgabe bewertet werden, eine marktorientierte und wettbewerbskonforme Lösung zu finden, die zu einer spürbaren Verbesserung der Mobilfunkversorgung führt.

Der 5G-Ausbau ist in unserem Land bei Vodafone und der Deutschen Telekom insbesondere in Ballungsräumen und größeren Städten angelaufen und hat sich seit Ende 2019 mehr als verdoppelt. Darüber hinaus hat Vodafone einzelne 5G-Stationen auch in ländlichen Regionen in Betrieb genommen. Im Ruhrgebiet gibt es ausweislich der Netzversorgungskarten der Mobilfunknetzbetreiber bislang sieben 5G-Kommunen, in denen erste 5G-Antennen errichtet wurden. In Gelsenkirchen besteht der 5G-Standort im Gewerbepark Schalke. In Südwestfalen, Ostwestfalen-Lippe und dem Münsterland gibt es derzeit jeweils vier 5G-Standorte, im Rheinland sechs sowie im Bergischen Land und in der Städtereion Aachen je einen. Mit derzeit 27

5G-Städten und -Gemeinden ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit den meisten 5G-Kommunen in Deutschland.

Bei den vielfältigen Möglichkeiten, die Digitalisierung und 5G-Technologie mit sich bringen, sollten auch Bedenken hinsichtlich etwaiger Risiken adressiert werden. So entstehen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Mobilfunknetzes innerhalb der Bevölkerung immer wieder Sorgen und Ängste in Bezug auf elektromagnetische Felder. Für die NRW-Koalition ist der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt ein wichtiges Anliegen. Daher wollen wir das bestehende Schutzniveau auch beim 5G-Ausbau sicherstellen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die Mobilfunkstrategie des Bundes auch die Forschung an 5G-Technologien einschließlich der Begleitforschung zu Wirkungen auf Mensch und Umwelt und die Erprobung von 5G-Anwendungen beinhaltet und im Rahmen der 5G-Mobilfunkstrategie dieses Thema über den 5G-Dialog.NRW adressiert wird. In Cottbus ist unlängst das neue „Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder“ vom Bundesamt für Strahlenschutz gegründet worden. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger über den Strahlenschutz auch bei 5G-Sendemasten zu informieren. Risiken in puncto Cybersicherheit müssen im Rahmen des Netzausbaus vermieden werden. Sendeanlagen sollten zudem optisch so gestaltet und platziert werden, dass auch die Beeinträchtigung des Ortsbildes möglichst gering gehalten wird.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP will Nordrhein-Westfalen zu einem echten Leitmarkt von 5G-Technologien entwickeln. Als Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation und Innovationstreiber stellen sie die Weichen für die Zukunft, für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und nicht zuletzt für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Gleichwohl ist der Fortschritt nur mit der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die auch von Innovationen überzeugt sind.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Das Mobilfunknetz bildet die Basisinfrastruktur, die mobiles Telefonieren und Surfen ermöglicht. Stadt und Land müssen gleichermaßen von den Vorzügen der Digitalisierung profitieren können.
- Um Versorgungslücken flächendeckend zu schließen, müssen Genehmigungsprozesse für Bauverfahren von neuen Funkmasten beschleunigt werden. Im Rahmen dieses Netzausbaus durch die Installation neuer Sendemasten muss der Schutz von Bevölkerung und Umwelt sowie die Netzsicherheit weiterhin gewährleistet sein.
- Für die Wirtschaft birgt der 5G-Standard erhebliche Chancen. Um nicht den technologischen Anschluss zu verlieren, ist die Beschleunigung eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Netzausbaus essentiell. Der neue Mobilfunkstandard ist Voraussetzung für die Umsetzung technischer Innovationen, von denen die Menschen profitieren werden.
- Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die 5G-Strategie der Landesregierung. Ein flächendeckendes, versorgungssicheres und leistungsstarkes LTE-Mobilfunknetz ist insbesondere für Nordrhein-Westfalen von enormer Wichtigkeit, ebenso wie die frühzeitige Einführung von 5G.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Umsetzung der 5G-Mobilfunkstrategie für Nordrhein-Westfalen in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern weiterzuführen und auch unter Berücksichtigung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Nordrhein-Westfalen führend im Auf- und Ausbau des schnellen Mobilfunks wird.
- auf Bundesebene die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) intensiv zu begleiten und sich insbesondere für Maßnahmen einzusetzen, die das Schließen von Funklöchern beschleunigt.
- die im Mobilfunkpakt genannten, gemeinsam mit den ausbauenden Unternehmen zu erarbeitenden Möglichkeiten für eine freiwillige, gemeinsame Versorgung von unterversorgten Gebieten darzustellen.
- bei der Ausgestaltung der Bundesförderung aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ für neue Mobilfunkmasten die Bedürfnisse Nordrhein-Westfalens, insbesondere mit seinen ländlichen und weitläufigen Strukturen, vorzubringen.
- beim nächsten NRW-Mobilfunkgipfel insbesondere auch die Anschlussqualitäten von bestehenden Funkmasten im ländlichen Raum, im Wald und im Feldflur in den Blick zu nehmen und dabei nicht nur die Quote der zu erreichenden Haushalte als Kriterium heranzuziehen.
- weiterhin auf allen Ebenen dafür zu werben, dass beim eigenwirtschaftlichen und geförderten leitungsgebundenen Glasfaserausbau auch der mögliche Anschluss von umliegenden Funkmasten mit Glasfaser bestmöglich mitberücksichtigt wird.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Daniel Sieveke  
Thorsten Schick  
Fabian Schrupf  
Florian Braun

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Rainer Matheisen  
Dietmar Brockes  
Ralph Bombis

und Fraktion